



Beitragsordnung des

Fördervereins der Schule am Burkersdorfer Weg e.V.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Beitragsordnung gilt für alle Mitglieder des Fördervereins der Schule am Burkersdorfer Weg e.V. (FSB), nachdem das Aufnahmeverfahren laut Satzung abgeschlossen ist.

§ 2 Beitragszeitraum

- (1) Der Vereinsbeitrag ist vom Ersten des Monats an, in dem der Tag der Aufnahme in den FSB liegt, zu entrichten.
- (2) Der jährliche Vereinsbeitrag ist jeweils zum 31.03. des Jahres auf das Konto des Vereins zu überweisen.
- (3) In Ausnahmefällen kann der Vorstand auf Antrag eine Barzahlung des Mitgliedsbeitrages genehmigen. Diese hat bis zum 31.03. des Jahres zu erfolgen. Hierfür wird aufgrund des Mehraufwandes eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5,00 € erhoben, die mit dem Beitrag fällig wird.
- (4) Gezahlter Beitrag wird nicht zurückerstattet.

§ 3 Beitragsgruppen und Beitragshöhe

(1) Ordentliche Mitglieder:

a) Der Mitgliedsbeitrag ist in folgende Gruppen eingeteilt:

Ermäßigte: Auszubildende, Studierende, Hausfrauen und Hausmänner, Arbeitslose, Behinderte, Rentner oder in Elternzeit befindliche Mitglieder (gegen Nachweis),

Vollzahler: Erwachsene mit eigenem Einkommen.

b) Mitgliedsbeitrag:

Ermäßigte: monatlich 0,83 Euro, Jahresbeitrag **10,00 Euro**

Vollzahler: monatlich 1,67 Euro, Jahresbeitrag **20,00 Euro.**

(2) **Außerordentliche Mitglieder** zahlen einen Jahresbeitrag von **20,00 Euro.**

(3) **Fördernde Mitglieder** und **Ehrenmitglieder** sind **beitragsfrei.**

§ 4 Aufnahmegebühren

(1) Ordentliche Mitglieder:

Die Aufnahmegebühren betragen entsprechend den Beitragsgruppen für:

Ermäßigte: 5,00 Euro

Vollzahler: 10,00 Euro.

(2) Außerordentliche Mitglieder zahlen eine Aufnahmegebühr von **10,00 Euro**.

(3) Fördernde Mitglieder und **Ehrenmitglieder** zahlen **keine Aufnahmegebühr**.

§ 5 Einspruchsrecht

(1) Gegen Entscheidungen des Vorstandes, welche Beitragsfragen betreffen, besteht das Recht des Einspruchs innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntwerden der Entscheidung.

(2) Der Einspruch ist dem Vorstand schriftlich innerhalb der oben genannten Frist mitzuteilen.

§ 6 In-Kraft-Treten

Diese Beitragsordnung tritt mit Vorstandsbeschluss vom 17.09.2015 mit sofortiger Wirkung in Kraft.

1. Vorsitzende des FSB

2. Vorsitzender des FSB

Maria von Gagern

Dr. André Wieprecht